

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Armut in Berlin I: Wie hoch ist die Armutsgefährdung aktuell in unserer Stadt und warum arbeitet der Senat mit veralteten Zahlen?

und **Antwort** vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21847
vom 5. März 2025

über Armut in Berlin I: Wie hoch ist die Armutsgefährdung aktuell in unserer Stadt und warum
arbeitet der Senat mit veralteten Zahlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage basiert zu Teilen
auf Zulieferungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS).

1. Laut den Daten des Statistischen Landesamts liegt die Armutsgefährdung in Berlin bei 19% (Stand 2022).
Im Sozialausschuss am 20.02.2025 haben wir von der Anzuhörenden erfahren, dass diese im Jahre 2023
bereits bei 20% liege. Wie hoch ist die aktuelle Armutsgefährdung nun in Berlin laut statistischem Landesamt
(31.12.2024 bzw. 2025)?

Zu 1.: Die Armutsgefährdungsquote in Berlin betrug im Jahr 2022 gemäß dem AfS 18,7 %
basierend auf dem Landesmedian der Mikrozensus-Kernstichprobe. Laut den
Erstergebnissen für das Jahr 2023 der Mikrozensus-Kernstichprobe liegt dieser Wert bei 19,6
% nach dem Landesmedian und bei 20,0 % nach dem Bundesmedian.

Daten zur Armutsgefährdung, die sich auf Einkommensdaten für 2024 oder 2025 beziehen,
liegen derzeit noch nicht vor.

2. Wieso operiert der Senat mit drei Jahre alten sozialen Daten, auch in seinem Sozialbericht und warum hat der Senat keine Notwendigkeit gesehen die Daten zur Armutsgefährdung in Berlin zu aktualisieren?

Zu 2.: Die Erhebung und Aufbereitung der Daten zur Armutsgefährdung erfolgen nach festgelegten statistischen Verfahren. Die Erhebungen laufen das gesamte Jahr über und auch nach Ende des Jahres gehen noch Erhebungsdaten ein, da Auskunftspflichtige zeitlich verzögert antworten. Der erste Datenabzug erfolgt in der Regel einen Monat nach Ablauf des Berichtsjahres.

Aufgrund des Zensus 2022 und der damit verbundenen neuen Bevölkerungsfortschreibung erfolgt derzeit eine Anpassung der Mikrozensushochrechnung durch das Statistische Bundesamt. Die Endergebnisse für 2024 sollen im Februar 2026 zur Verfügung stehen. Diese Veröffentlichungsdaten beziehen sich auf die Armutsgefährdungsquote für das Land Berlin (gesamt).

Die Sozialberichterstattung des Senats hat jedoch den Anspruch, Daten möglichst kleinräumig und differenziert nach soziodemographischen Merkmalen darzustellen, um eine valide Grundlage für Sozialpolitik anzubieten. Für u. a. die Armutsgefährdungsquote wird daher im Rahmen einer Servicevereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Soziales und dem AfS eine eigene, nicht öffentliche Auswertung durch das AfS erstellt. Diese Sonderauswertung enthält u. a. die Armutsgefährdungsquote differenziert nach Bezirken und nach soziodemographischen Merkmalen wie Alter oder Geschlecht. Die Aufbereitung dieser Daten durch das AfS nimmt eine wie oben beschrieben Zeit in Anspruch und kann erst beginnen, wenn auch die Daten für das Berichtsjahr vorliegen. Da erst ab Mitte 2025 die Endergebnisse 2023 ausgewertet werden können, werden die Daten im Rahmen der Servicevereinbarung voraussichtlich erst gegen Ende 2025 verfügbar sein.

Im Zuge der Erstellung eines konsolidierten und abgestimmten Indikatorensatzes für den Basisbericht zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung wird auch die Servicevereinbarung mit dem AfS im Jahre 2025 überarbeitet. Unter anderem ist es das Ziel so künftig eine schnellere Auswertung der für den Basisbericht entscheidenden Daten aus dem Mikrozensus zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird in der Sozialberichterstattung des Senats aus Gründen der Vergleichbarkeit ein einheitlicher Stichtag verwendet, auch wenn für einzelne Indikatoren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits aktuellere Daten vorliegen. So wird eine klare und nachvollziehbare Berichtsstruktur gewährleistet, die es ermöglicht, Entwicklungen im Zeitverlauf systematisch zu analysieren und Veränderungen über verschiedene Berichtszeiträume hinweg konsistent darzustellen. Unterschiedliche Stichtage können hingegen zu Verzerrungen und Missverständnissen führen, da Trends und Zusammenhänge schwerer interpretierbar wären.

3. Was will der Senat tun bzw. das statistische Landesamt, um die Daten zur Armutsgefährdung in Berlin für 2024, 2025 und 2026 zum Ende eines Jahres zu veröffentlichen?

Zu 3.: Aufgrund der in Antwort 2 genannten Gründe ist es nicht möglich, eine valide statistische Aufarbeitung der Armutsgefährdung in Berlin für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zum jeweiligen Jahresende zu veröffentlichen.

Berlin, den 19. März 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung